

(Abgeordneter Nitzsche [Deutscher].)

(A) ich schon ausführte, von den Behauptungen der Regierung — Belege hat sie nicht gegeben und konnte sie nicht geben — nicht überzeugen lassen; aber wie gesagt, es kommt mir persönlich in dieser Beziehung auf Einzelheiten nicht so sehr an. Meine Hauptbedenken liegen in der angedeuteten Richtung, in dem überstürzten Vorgehen der königlichen Staatsregierung.

Ich gebe durchaus zu, daß sich die Regierung bei ihrem Vorgehen nur von den besten Absichten leiten läßt. Es ist selbstverständlich, daß ich trotz alledem ihren Bestrebungen den besten Erfolg wünsche, schon im Interesse unserer ganzen zukünftigen Volks- und Finanzwirtschaft.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Günther.

Abgeordneter Günther: Meine Herren! Bei der Behandlung von Tit. 4a, die Erwerbung des Vermögens der Braunkohlen-Aktiengesellschaft Herkules in Hirschfelde, sind, wie schon aus dem Berichte des Herrn Abgeordneten Gleisberg hervorging, lebhafte Meinungsverschiedenheiten zum Ausdruck gekommen. Unsere Bedenken richteten sich hauptsächlich gegen den zu hohen Erwerbspreis der Aktien zu 60 Prozent. Ich nehme Bezug auf das, was der Herr Abgeordnete Gleisberg bezüglich des früheren Kurses der Aktien hier ausgeführt hat. Unserer Überzeugung nach waren die Aktien mit 60 Prozent viel zu hoch bezahlt, wenn man bedenkt, daß außerdem noch eine hohe hypothekarische Verschuldung, dann eine Abfindung für einen Kohlenablieferungsvertrag und Zinsen nebst Sondervergütung des allgemeinen Aufwandes von 4590 000 M. mit zu übernehmen waren.

Nun hat die königliche Staatsregierung bei der Beratung in der Finanzdeputation B den Standpunkt eingenommen, daß die Aktien für sie den Wert hatten, weil sie dadurch Kohle bekäme, die für sie unter den jetzigen Umständen außerordentlich wertvoll sei. Wir standen aber auf dem Standpunkte, daß es gar nicht darauf ankommen könne, welchen Wert das Kohlenvorkommen im Herkuleswerke für den Staat hätte haben können. Man muß die Sache von einem anderen Gesichtspunkte aus betrachten. Es hätte als ausschlaggebend berücksichtigt werden müssen, welchen Nutzwert das Kohlenvorkommen für das Herkuleswerk überhaupt beim Kaufabschlusse hat. Das Herkuleswerk war durch einen Vertrag vom 21. Juni 1909, auf den schon heute der Herr Abgeordnete Gleisberg Bezug nahm, mit der Elektrizitätslieferungsgesellschaft, deren Rechte und Pflichten aus diesem Vertrage auf den sächsischen Staat übergegangen sind, verpflichtet, auf die Dauer von 30 Jahren, also bis 1939 diejenige Menge

Kohle an die Elektrizitätslieferungsgesellschaft abzugeben, die zur Versorgung der sächsischen Oberlausitz mit Elektrizität nötig war. Die Förderung war danach einzurichten. Gegebenenfalls konnte der Staat als Rechtsnachfolger der E.L.G. geeignete Maßnahmen treffen, die für die Erzeugung der Elektrizität benötigten Kohlenmengen auf Kosten des Herkuleswerkes selbst fördern zu lassen. Zur Sicherung der Elektrizitätslieferungsgesellschaft wegen der aus dem Vertrage erwachsenden Verpflichtung des Herkuleswerkes über die Kohlenablieferung war zugunsten der E.L.G. eine Sicherungshypothek auf den Immobilienbesitz des Herkuleswerkes in Hirschfelde und Tüschau von 500 000 M. bestellt worden. Hier sehen Sie, daß ausreichende Kautelen vertragsmäßig vereinbart waren, um das Herkuleswerk bezüglich der Kohlenlieferung zu veranlassen, die vertragsmäßigen Verpflichtungen im vollen Umfange zu erfüllen. Nun haben wir die Meinung in der Finanzdeputation B vertreten, ob die Elektrizität durch direkte Verfeuerung der Kohle oder durch Vergasung, also unter Verwendung der Kohlendase hergestellt werde, wäre Sache des Staates. Darüber hat der Staat allein zu befinden. Bei der sich steigenden Nachfrage nach elektrischem Strom in der Oberlausitz konnte es nach unserer Auffassung keinem Zweifel unterliegen, daß das gesamte Kohlenvorkommen des Herkuleswerkes, ca. 19,3 Millionen Tonnen, in absehbarer Zeit für die elektrische Stromversorgung der Oberlausitz Verwendung finden würde, zumal die Kohlen in unbegrenzter Menge, wie wir aus dem Berichte des Herrn Abgeordneten Gleisberg hörten, an den Staat zu liefern waren. Das Herkuleswerk war also vertragsmäßig verpflichtet, Kohlen in unbegrenzter Menge zu dem im Vertrage festgesetzten Zwecke zu liefern. Unter solchen Umständen war es ganz ausgeschlossen, daß das Werk an andere Unternehmer Kohlen in bedeutender Menge hätte liefern können. Jedes Konkurrenzunternehmen — es wurde damit operiert, daß eins in der Nähe des Herkuleswerkes sich hätte niederlassen können — hätte sich vom kaufmännischen Gesichtspunkte aus sagen müssen, daß bei den Kohlenmengen, die der Staat für das elektrische Unternehmen in Hirschfelde beziehen würde, es ausgeschlossen sei, sich auf Jahre hinaus vom Herkuleswerke aus ausreichend mit Kohlen zu versorgen.

Ich bin sehr erfreut, daß hier eine Übersichtskarte über die Lage des Herkuleswerkes und der Kohlenfelder ausgehängt worden ist. Daraus kann man sofort feststellen, daß nach der ganzen Lage des Herkuleswerkes, das von staatlichen Kohlenfeldern umschlossen ist, es von vornherein ausgeschlossen